



Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frühbetreuung Weidhausen und der Nachmittagsbetreuung Weidhausen

1. Umfang der Betreuung

Öffnungszeiten

Frühbetreuung	Montag bis Freitag	6:45 Uhr – 7:45 Uhr
Nachmittagsbetreuung	Montag bis Donnerstag	11.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Freitag	11.00 Uhr – 14.00 Uhr

Die Frühbetreuung und Nachmittagsbetreuung finden an allen Schultagen statt.

Schließtage:

Wir behalten uns vor, zwei Tage für Weiterbildung zu schließen. Diese Tage werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

2. Buchung

Buchungsvarianten

Buchungsvariante 1 – Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr

- Betreuung bis 14 Uhr an 5 Tagen
- Keine Hausaufgaben
- Mindestens an einem Tag muss das Kind die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr besuchen.

Buchungsvariante 2 – verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr

- Betreuung Mo. – Do. bis 16:00 Uhr / Fr. bis 14:00 Uhr
- Hausaufgabenzeit Mo. – Do. von 14:00 bis 15:00 Uhr
- Mindestens an zwei Tagen muss das Kind die Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr besuchen.

Buchungsvariante 3 – Frühbetreuung/separater Vertrag

- Betreuung von 6:45 Uhr bis 7:45 Uhr
- Findet an allen Schultagen statt.

Für die Frühbetreuung und Nachmittagsbetreuung sind Gebühren gemäß der derzeit gültigen Gebührensatzung zu entrichten. Die Gebührensatzung ist auf der Homepage der Gemeinde Weidhausen b. Coburg einzusehen (Verwaltung-Ortsrecht-Nachmittagsbetreuung).

Die gesetzlichen Vorgaben für eine Nachmittagsbetreuung sind nachzulesen unter:

www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2232_1_K_12025/true

Umbuchung

- Eine Änderung der Buchungsvariante ist bis zum 20.09. des Jahres möglich.
- Nach dem 20.09. des Jahres kann eine Reduzierung der Betreuungszeiten nicht mehr vorgenommen werden.
- Eine Erhöhung der Betreuungszeiten ist möglich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende und muss schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Bewilligung der Buchungsänderung obliegt dem Träger nach Prüfung der vorhandenen Rahmenbedingungen.

3. Gebühren

- Die Gebühr wird, jeweils bis zum 5ten des laufenden Monats, von September bis einschließlich August Mittels SEPA-Mandat eingezogen.

4. Allgemeine Regelungen

Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in der Gruppe. Die Betreuer können nur dann ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, wenn sich das zu betreuende Kind in den Betreuungsräumen aufhält bzw. auf dem Schulgelände bleibt und sich an die geltenden Verhaltensregeln hält.
- Es obliegt dem Auftraggeber (Erziehungsberechtigter), seinem Kind klarzumachen, dass dieses nicht ohne vorherige Absprache mit dem Auftraggeber und entsprechender Information der Betreuer, der Betreuung fernbleiben oder diese verlassen darf. Nach Wiederholtem unerlaubten Fernbleiben kann ein Elterngespräch seitens der Betreuer eingefordert werden. Wenn keine Besserung der Situation eintritt, kann das Kind bis zu einer Woche ausgeschlossen oder das Betreuungsverhältnis seitens der Einrichtung gekündigt werden.

Abholregelung

- Bitte teilen Sie uns anfangs des Schuljahres mit, wann wir Ihr Kind nach Hause schicken sollen, bzw. ob eine von Ihnen benannte Person, von der uns eine Vollmacht vorliegt, das Kind abholt.
- Die Abholzeiten werden in der [stayinformed-App](#) angegeben, den Zugang zur App erhalten Sie mit dem Vertrag.
- Erhalten wir diesbezüglich keine Information von Ihnen, schicken wir die Kinder zum Ende der gebuchten Betreuungszeit nach Hause.
- Bitte beachten Sie, dass nach Verlassen unserer Räumlichkeiten die Aufsichtspflicht der Betreuer endet und Sie als Eltern die Verantwortung tragen. Für den Hin – und Heimweg zu/ von der Einrichtung tragen die Eltern die Verantwortung.
- Informieren Sie uns bitte immer über die [stayinformed-App](#) bis spätestens **8:00 Uhr**, ob Ihr Kind wegen Krankheit oder anderer Ereignisse die Nami nicht besuchen kann. Die Erläuterungen hierzu finden Sie in der App unter „Nachrichten“ und auf der „Pinwand“.

Aufsicht und Haftung

- Die Gemeinde hat ihrerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die von ihr abzudeckenden Risiken absichert. Ferner bestehen die gesetzlichen Unfallversicherungen der Schule und Gemeinde.
- Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (Brille, Zahnsperre, Geld, usw.) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.
- Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder und sonstige Wertgegenstände.
- Für den Fall, dass die Einrichtung längerfristig oder auf Dauer geschlossen werden muss (z.B. Brand, Pandemie), stehen den Eltern keine Ersatzansprüche gegenüber dem Träger zu.
- Für Schüler und Schülerinnen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen oder nicht erscheinen, wird keine Verantwortung übernommen.
- Ist Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen melden Sie Ihr Kind immer in der [stayinformed App](#) als ganztags abwesend.
- Die Eltern verpflichten sich unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihrem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit (auch Kopfläuse) aufgetreten ist.

Hausordnung

- Beim Bringen und Holen Ihrer Kinder melden Sie sich bitte beim Betreuungspersonal, nur so können wir mit Ihnen in einen aktiven Austausch treten.
- Der Weg zur Nachmittagsbetreuung bzw. von der Nachmittagsbetreuung nach Hause ist in Elternverantwortung.
- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit Betreten bzw. endet mit Verlassen unserer Räumlichkeiten.
- Das Kind ist verpflichtet, sich beim Betreuungspersonal an bzw. abzumelden.
- Die Kinder sind nur von den erziehungsberechtigten Personen oder Personen laut schriftlicher Vollmacht abzuholen. Diese benötigen wir ebenfalls, wenn Ihr Kind die Nachmittagsbetreuung allein verlassen soll.
- Die Kinder tragen Hausschuhe oder Ähnliches.
- Bei Erkrankung des Kindes ist das Personal der Einrichtung zu informieren.
- Von uns werden keine Medikamente verabreicht.
- Ausnahme bilden Notfallmedikamente, die aber nur in Originalverpackung und mit genauer ärztlicher Anweisung beim Betreuungspersonal abgegeben werden können.
- Für Medikamente, die im Ranzen aufbewahrt werden, übernehmen wir keine Verantwortung.
- Die Kinder werden von uns über wichtige Regeln zum Verhalten in unseren Räumlichkeiten sowie im Außenbereich belehrt.
- Bei mutwilligem Zerstören von Inventar oder Spielsachen, haften die Eltern. Schäden müssen ersetzt werden.
- Für mitgebrachtes Spielzeug, Kleidung, Schmuck usw. übernehmen wir keine Haftung.
- Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen Sie unsere Hausordnung an.

Umgang mit Zecken

- In den warmen Monaten verbringen wir viel Zeit auf dem Außengelände und im Schulgarten. Dabei kann es vorkommen, dass sich Kinder eine Zecke auflesen. Bitte geben Sie im Betreuungsvertrag an, ob ein Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung die Zecke entfernen darf oder ob Sie das selbst tun möchten.

Fotoerlaubnis

- Im Laufe der Nami-Zeit ihres Kindes ergeben sich beim Lernen, bei verschiedenen Projekten, in der Ferienbetreuung und bei Festen immer wieder Gelegenheiten, Fotos zu schießen. Diese Bilder möchten wir danach teilweise gerne, in der Nami, in der regionalen Presse, im Gemeindeblatt, in selbstgestalteten Flyern oder auf der Homepage veröffentlichen, um Texte oder Berichte anschaulich zu unterstreichen.
- Um Ihre Persönlichkeitsrechte an diesen Fotos zu schützen, bitten wir Sie um die Erlaubnis, Fotos in oben angegebener Form veröffentlichen zu dürfen.
- Bitte kreuzen Sie im Betreuungsvertrag an, ob Sie mit der Verarbeitung der Fotos einverstanden sind.

5. Allgemeine Informationen

- Informationen zur Abwesenheit, Mittagessen oder geänderte Abholzeiten teilen Sie uns immer über die [stayinformed App](#) bis 8:00 Uhr mit.
- Die Anmeldeinformationen für die [stayinformed App](#) Nutzung erhalten Sie mit dem Betreuungsvertrag.
- Wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes ist die Einnahme einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit.
- Das Essen wird von der Gastwirtschaft Bauer geliefert.
- Die Abmeldung vom Mittagessen (z.B. bei Krankheit) muss spätestens bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages in der [stayinformed App](#) erfolgen. Ansonsten ist der volle Beitrag zu entrichten.
- Für das Mittagessen fallen zusätzliche Kosten pro Mahlzeit an (zurzeit 3,80 €). Diese entsprechen den aktuellen Preisen der Gastwirtschaft Bauer und werden per Lastschrift eingezogen.
- Für Schüler/innen welche einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, besteht die Möglichkeit einen Zuschuss zu beantragen, sodass nur 1 € pro Mittagessen als Eigenanteil zu bezahlen ist. Entsprechende Anträge sind beim Jobcenter erhältlich.
- Für die Kinder der Nachmittagsbetreuung, welche bis mindestens 16:00 Uhr gebucht sind, bieten wir eine Hausaufgabenbetreuung an.
- **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kontrolle sowie Überprüfung der Vollständigkeit der Hausaufgaben den Eltern obliegen.**

6. Kündigung und Ausschluss

- Kündigungen sind im Laufe des Schuljahres nicht möglich.
- Der Betreuungsvertrag ist immer für das jeweilige Schuljahr gültig und endet automatisch zum Schuljahresende.
- Vorherige Kündigungen sind nur in Ausnahmefällen (Verlust des Arbeitsplatzes, Umzug, etc.) möglich und erfolgen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist.
- Grundsätzlich ist eine Kündigung nur schriftlich möglich.

- Eine außerordentliche Kündigung seitens der Schulkindbetreuung oder des Trägers ist durch Nichteinhaltung ausdrücklicher und wichtiger Absprachen, sowie durch Rückstand von zwei Beiträgen, bez. im Fall mehrfach unpünktlicher Zahlungen gerechtfertigt.
- Wird die **Kündigung** durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen und kann fristlos erfolgen.
- Eine außerordentliche Kündigung seitens der Schulkindbetreuung oder des Trägers ist durch Nichteinhaltung ausdrücklicher und wichtiger Absprachen, sowie durch Rückstand von zwei Beiträgen, bzw. im Fall mehrfach unpünktlicher Zahlungen gerechtfertigt.
- Ein weiterer Grund liegt vor, wenn das Kind auf Dauer sich oder andere Kinder gefährdet, das Kind in der Ordnung oder wegen Verhaltensauffälligkeiten die Gruppe in einer nicht zu akzeptierenden Weise stört und die Möglichkeiten einer ordentlichen und sinnvollen Betreuung überstiegen werden. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zu hören.
- Der Träger ist weiterhin berechtigt, in begründeten Fällen (z.B. ungebührendes Verhalten, wiederholtes nicht Einhalten der geltenden Regeln und allgemeinen Umgangsformen etc.) einen zeitweiligen Ausschluss von der Betreuung auszusprechen. Der Ausschluss kann bis zu einer Woche betragen.

7. Konzeption

Das pädagogische Konzept finden Sie auf unserer Homepage der Gemeinde Weidhausen. Hier finden Sie Informationen zu unserem Tagesablauf sowie unserer pädagogischen Arbeit.

8. Bildungshaus

Mit Beschluss vom 14.07.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen bei Coburg in der öffentlichen Gemeinderatssitzung sich einstimmig für das Projekt „Bildungshaus für Ein- bis Zehnjährige“ entschieden. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 startete in Weidhausen das Modellprojekt.

In unserem Bildungshaus steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Grundschule und Nachmittagsbetreuung im Vordergrund. Dies beinhaltet gemeinsame Lern- und Spielzeiten in institutions- und jahrgangsübergreifenden Gruppen. Der Orientierungsplan für unseren Kindergarten und der Bildungsplan unserer Grundschule sind aufeinander abgestimmt. Sie bilden die Basis für die Arbeit unseres Bildungshauses. Vernetzt sind im Bildungshaus die Kindertagesstätte „Oase“, die Kindertagesstätte „Kleine Welt“, die Nachmittagsbetreuung Weidhausen und die Grundschule Weidhausen. Für nähere Informationen über das Bildungshaus und ihre Partner können Sie gerne auf der Internetseite der Grundschule Weidhausen unter „Bildungshaus“ nachlesen.

9. Sonstiges

Beide Vertragspartner verpflichten sich, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

Die Eltern verpflichten sich insbesondere:

- Änderungen in den sorgerechtlichen Verhältnissen für das Kind,
- die behördliche Feststellung einer Behinderung des Kindes,

- Änderungen bei den Bring- und Abholberechtigten, sowie im Notfall zu benachrichtigenden Personen,
- den Wechsel des Wohnortes/der Schule im Einzugsbereich der Einrichtung und Wechsel des Arbeitgebers, sowie Änderung der Telefonnummer und
- die Änderung der Bankverbindung, mitzuteilen.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages der Nachmittagsbetreuung Weidhausen erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Nachmittagsbetreuung Weidhausen an.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine glückliche Schulzeit.